Hinweis gemäß § 14 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schlangen vom 19. November 2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.02.2022 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO NRW

Die Gemeinde Schlangen hat die am 18.09.2023 vom Rat beschlossene Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 14 – Im Prachenfelde – sowie den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung – am 10.10.2023 im "Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden" öffentlich bekanntgemacht.